

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 27.10.2021	<i>Bearbeitung:</i> Klaus-Peter Horstmann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1101
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)	09.11.2021	Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)	23.11.2021	Ö

Sachverhalt

Miet- und Pachtangelegenheiten werden momentan noch abschließend in der Stadtvertretung beraten und entschieden. Zur Entlastung der Stadtvertretung wird eine Änderung der Hauptsatzung empfohlen.

Durch die Ergänzung des § 9 Abs. 3 Nr. 3 der Hauptsatzung um eine weitere Wertgrenze für Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, können Zuständigkeiten auf den Hauptausschuss übertragen werden. Die Wertgrenze kann beliebig beziffert werden. Unterhalb der Wertgrenze entscheidet die Bürgermeisterin und oberhalb der Wertgrenze die Stadtvertretung.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Dassow beschließt die im Entwurf vorgelegte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow (öffentlich)
---	--

**1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Dassow
vom _____**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ 2021 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am _____ nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow erlassen:

**Artikel 1
Änderungen der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 21. April 2020 wird wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 3 Nr. 3 werden nach den Worten „bis 20.000 EUR“ die Worte „**sowie bei Vermietung und Verpachtung von Grundstücken innerhalb der Wertgrenze von 5.000 EUR bis 20.000 EUR Miete / Pacht je Jahr**“ eingefügt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt nach Abschluss des qualifizierten Anzeigeverfahrens bei dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dassow, den _____

Annett Pahl
Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.